



Regeln für die Vergabe und Benutzung von Gästeplätzen im Hafen

1. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Hafenreglementes, Ausgabe 2014
2. Für die Einhaltung dieser Regeln ist in erster Instanz der Hafenmeister verantwortlich. Bei Grenzfällen und Ausnahmen entscheidet die Hafenkommission. (mind. Präsident und 1Hako-Mitglied)
3. Als Gästeliegeplätze gelten :
 - Gästeliegeplätze die während den Sommermonaten Juni bis September tageweise vergeben werden.
 - Die offiziellen Gästeliegeplätze befinden sich im südlichen Uferbereich östlich der Tankstelle.
 - frei gemeldete Liegeplätze
4. Gästeliegeplätze sind von Juni bis September für eine Dauer von insgesamt max. 2 Wochen / pro Saison bewilligt. Die Gebühr pro Nacht beträgt Fr. 20.--.
5. Winterplätze von Oktober bis Mai werden mit einer Mindestdauer von 6 Monaten vergeben und sind keine Gästeplätze.
6. In den Liegeplätzen dürfen die Boote nicht über die Platzbeschränkungen (Pfosten und Stege) hinausragen.
7. Der Bootsplatzmieter hat keinen Anspruch auf Entschädigung durch Gästebenutzung.
8. Die Benützung der GBF-Infrastrukturen (WC- Anlagen, Strom und Wasserbezug, etc.) sind in der Übernachtungsgebühr inbegriffen.
9. Gegen ein Depot von Fr. 50.-- wird ein Schlüssel für's GBF-Gebäude abgegeben und mit Namen und Adresse des Empfängers registriert. Ohne Entrichtung der Depot-Gebühr werden keine Schlüssel abgegeben.
10. Abfälle sind durch den Gast selber zu entsorgen. Besitzer eines Gebäudeschlüssels können mit diesem den Abfallcontainer der GBF kostenlos benützen.

Verteiler: Hafenkommission, Verwaltung
 Hafenmeister

Flüelen, im August 2016 / Hafenkommission Genossenschaft Bootshafen Flüelen.